

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Ortschaftsrates Gamshurst der Stadt Achern

Nr. OR Ga/2026/02, am Dienstag, 07.04.2026,

im Sitzungszimmer Ortsverwaltung Gamshurst, Lange Straße 130, Achern

TOP Nr. 9/2026

Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für das Projekt Wärmenetz Achern-Gamshurst
Vorlage: 2026/066

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Ortschaftsrat schließt sich dem Beschluss des Gemeinderats vom 04.11.2024 (siehe Vorlage Nr. 2024/274) an und beschließt, dass das Büro ebök GmbH mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für das Wärmenetz in Gamshurst in Höhe von 53 TEUR (Brutto) beauftragt wird.

TOP Nr. 10/2026

Anhörung des Ortschaftsrates zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Achern
Vorlage: 2026/058/3

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Ortschaftsrat befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen in der Hauptsatzung und empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderungssatzung zu beschließen.

TOP Nr. 11/2026

Bestellung des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter für die Freiwillige Feuerwehr
Abteilung Gamshurst
Vorlage: 2026/059

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

a) Der Ortschaftsrat Gamshurst stimmt der Bestellung von Adrian Wörner als Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Gamshurst zu.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangen

b) Der Ortschaftsrat stimmt der Bestellung von Gabriel Allgeier als Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Gamshurst zu.

TOP Nr. 12/2026

Bekanntgaben der Verwaltung - UMLAUFVERFAHREN

Durchführung der Landesbauordnung Baden-Württemberg - Information des Ortschaftsrates im baurechtlichen Verfahren

Bauantrag nach § 52 LBO: Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport

Baugrundstück: Litzloch

Flurstück-Nr.: 5279/2

Aktenzeichen: B2510343

Vorlage: 2025/268

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Ortschaftsrat hat Kenntnis vom umseitigen Bauvorhaben B2510452 genommen. Gegen den Antrag werden keine Einwendungen erhoben. /Dem Vorhaben wird zugestimmt, sofern von Seiten des Baurechtsamtes, der Stadtplanung und der Fachbehörden keine Einwendungen erhoben werden.